

Frau Böhmer berichtet, dass die Erben der „ehemaligen Pferdewiese“ einen Investor gefunden haben der das Grundstück erwerben möchte. Der Investor möchte auf diesem Grundstück barrierefreie Wohnungen errichten. Dieses ist allerdings im Rahmen der durch den Bebauungsplan vorgegebenen Bautiefe von 11 m nicht möglich. Für barrierefreies Wohnen wird eine Bautiefe von mind. 14 m benötigt.

Das Grundstück liegt innerhalb des Entwicklungsbereichs Nordstadt III, dessen Überplanung und Baureifmachung mit Bundes- und Landesmitteln gefördert wurde. Der Fördergeber hat erklärt, dass aus förderrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Erweiterung der Bautiefen auf dem Grundstück besteht.

Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes steht daher nichts entgegen.

Herr Bornwasser fragt, ob es möglich wäre an diesem Standort Mehrgenerationenwohnen zu verwirklichen. Herr Müller findet es ebenfalls wünschenswert, wenn der Investor ein barrierefreies Gebäude für Mehrgenerationenwohnen errichten würde. Frau Böhmer geht davon aus, dass der Investor etwas in diese Richtung plant. Sie macht aber auch deutlich, dass es sich um kein städtisches Grundstück handelt und es keine rechtliche Grundlage gibt diesen Wunsch durchzusetzen. Die Verwaltung wird den Wunsch der Politik an den Investor weitergeben.